

ΤΕΣΣΑΡΑΚΟΝΤΑΕΤΗΡΙΣ

ΘΕΟΦΙΛΟΥ ΒΟΡΕΑ

ΤΟΜΟΣ ΔΕΥΤΕΡΟΣ

ΕΝ ΑΘΗΝΑΙΣ
ΤΥΠΟΙΣ : "ΠΥΡΣΟΥ", Α. Ε.
1940

Ε.Υ.Δ της Κ.τ.Π
ΙΩΑΝΝΙΝΑ 2006

ΠΑΝΕΠΙΣΤΗΜΙΟ ΙΩΑΝΝΙΝΩΝ
ΤΟΜΕΑΣ ΦΙΛΟΣΟΦΙΑΣ
ΕΡΓΑΣΤΗΡΙΟ ΕΡΕΥΝΩΝ ΝΕΟΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΦΙΛΟΣΟΦΙΑΣ
ΔΙΕΥΘΥΝΤΗΣ: ΕΠ. ΚΑΘΗΓΗΤΗΣ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΣ Θ. ΠΕΤΣΙΟΣ

DER BEGRIFF DER KATEGORIE BEI ARISTOTELES

von

HELFRIED HARTMANN

Dr. phil. habil., Berlin

Der Begriff der Kategorie geht auf Aristoteles zurück, in dessen System er eine grundlegende Rolle spielt. Seine Bedeutung hat sich in allen folgenden Epochen der Philosophie erhalten und teilweise noch verstärkt. Es ist daher die Frage, wie dieser Begriff bei Aristoteles zu verstehen ist, ein Problem erster Ordnung nicht nur im Rahmen der Aristotelesinterpretation, sondern darüber hinaus der gesamten Philosophiegeschichte.

Die folgenden Seiten wollen zu dieser Frage lediglich einen Beitrag leisten. Und zwar wollen sie einerseits die positive Einsicht vermitteln, dass die Kategorien oberste Sachklassen sind, das heisst die höchsten Geschlechter der Dinge nach Massgabe sachformaler (allgemeinste sachliche Eigenarten ausmachender) Differenzen. Andererseits wollen sie zwei in der Literatur nicht selten empfohlene Auffassungen in ihre Grenzen zurückweisen, nämlich erstens die, dass die Kategorien Wortklassen, und zweitens die, dass sie Prädikatsklassen seien.

I.

Den Kategorien hat Aristoteles eine eigene Schrift gewidmet, deren Titel *Κατηγορία* freilich im Altertum kontrovers ist. Die Echtheit der Schrift, die man vielfach bestritten hat, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel; wir greifen in ihr ein Frühstadium des aristotelischen Denkens, dessen Spuren wir auch in anderen Frühschriften, wie namentlich in den ältesten Teilen der *Topik*, wiederfinden, und aus welchem sich spätere Lehren leicht als Fortbildungen verstehen lassen (vgl. Paul Gohlke, *Die Entstehung der aristotelischen Logik*, Berlin 1936). Die Kategorienschrift rechnet von alters als erste Schrift zum *Organon*, also als logische Schrift. Mit Recht, denn auch sie

hat ihr nächstes Objekt an sprachlichen Gebilden, an Teilen der Rede (λόγος). Und zwar handelt sie im Unterschied zur Hermeneutik, welche den aus Subjekt und Prädikat bestehenden Aussagesatz, und zur Analytik, welche die aus zwei Prämissen und der Konklusion bestehenden syllogistischen Satztripel behandelt und analysiert, von den letzten Bausteinen jener Bildungen: sie betrachtet «das ohne Verflechtung Gesagte» (τὰ ἄνευ συμπλοκῆς λεγόμενα), das Incomplexum, das Einzelwort. Das «ohne Verflechtung» will freilich nicht besagen, dass an die isolierten Vokabeln gedacht ist; vielmehr ist das Einzelwort als Baustein der mehrwortigen Rede, insbesondere des mindestens zweigliedrigen Satzes gemeint, wie die Beispiele zeigen: im Lykeion, sitzt, schneidet (ἐν Λυκείῳ, κάθηται, τέμνει), nicht etwa Lykeion, sitzen, schneiden (Λύκειον, καθῆσθαι, τέμνειν). Auch Qualität, Quantität, Relation werden in konkreter, substratandeutender Form angeführt: weiss, zweiellig, doppelt (λευκόν, δίπηχυ, διπλάσιον) nicht etwa abstrakt als Weisse, Zweielligkeit, Doppelheit (λευκότης usw.). Insofern ist eben doch die Konstruktion im Satze, die συμπλοκή, vorausgesetzt. Aber die Kategorienschrift untersucht eben nicht diese Fügung, sondern ihre Elemente, die Einzelworte.

Indessen stehen die Worte doch nicht als Lautgebilde im Thema, sondern sofern sie je etwas *bedeuten*. Die jeweiligen Etwasse nennt Aristoteles ὄντα, Dinge im weitesten Sinne. Um ihretwillen werden die Worte studiert. Und die ὄντα heissen auch selbst λεγόμενα, im Reden Gemeintes, Besprochenes.

Hauptaufgabe des Buches ist, die *Klassen* der Dinge zu gewinnen. Dies geschieht dadurch, dass die *Einzelteile der Rede* klassifiziert werden. Nun gliedern sich diese, wie die Beispiele sofort ergeben, in Typen, die auch formal auseinandertreten; insofern scheinen die Sachklassen an *Wortklassen* oder *grammatischen* Formklassen abgelesen zu werden. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber erstens, dass nicht alle zehn Wortklassen verschiedene Formklassen darstellen: Qualität, Quantität und Relation sind alle drei durch Adjektive, Lage, Haben und Leiden gemeinsam durch passive (mediale) Verba repräsentiert, andererseits hat Aristoteles Substantive wie ἐπιστήμη, οἰκοδόμησις usw. niemals als Substanznamen, sondern natürlich immer als Inhärenznamen betrachtet. Zweitens aber lassen sich die gram-

matischen Formklassen selbst gar nicht ohne Bezugnahme auf die Bedeutung unterscheiden, denn Endungen desselben Lautbestandes gehören oftmals zu ganz verschiedenen grammatischen Formen und umgekehrt Endungen verschiedenen Lautbestandes zur nämlichen Form. Danach muss die namentlich von Trendelenburg vertetene These, dass die Kategorieneinteilung die grammatischen Wortklassen einteilen wolle oder doch wenigstens an ihnen orientiert sei, entschieden zurückgewiesen werden.

In der Tat sind die Klassen der *ἀνευ συμπλοκῆς λεγόμενα*, die Wortklassen, von vornherein nach den Klassen der bedeuteten Dinge gebildet, sind also *Wortbedeutungsklassen*. Aristoteles sagt das selbst: «von dem, was ohne Verflechtung gesagt wird, *bedeutet* (σημαίνει) ein jedes entweder eine Substanz oder eine Quantität oder eine Qualität» usw. (c. 4 Anf.). Und nunmehr ist nur noch von diesen Sachklassen selbst und ihren Charakteristika die Rede, wenn diese auch z. T. auf sermozinalem Wege gewonnen werden (so z. B. dass eine Substanz A nicht als «mehr A» oder «minder A» bezeichnet werden kann; dass die Relativa sprachlich ergänzungsbedürftig sind usw.).

Danach ist die alte Streitfrage, ob die Kategorienschrift von Worten oder von Sachen handle (wonach man im Mittelalter einen Logikbetrieb in voce und in re unterschied), dahin zu entscheiden, dass ihr thematischer und eigentlicher Gegenstand die Sachen sind, ihr Ausgangsgegenstand aber die Worte. Was aber soll an den Sachen bestimmt werden? Nicht ihre besondere Natur, sondern nur etwas ganz Allgemeines und Formales: nämlich die Merkmale der obersten Sachklassen, der obersten Gattungen (*πρῶτα γένη τῶν ὄντων*). Weil aber mit den Sachen sich natürlich auch ihre Namen oder «Anreden» (*κατηγορία*) bedeutungsmässig gliedern, ergeben sich entsprechende oberste *γένη τῶν κατηγοριῶν*, die zugleich selbst höchste *κατηγορία* sind: eben die zehn kategorialen Titel Substanz, Qualität, Quantität, Relation, Ort, Zeit, Tun, Leiden, Lage, Haben. Und weil Aristoteles von den Ausdrucksklassen, den Klassen der «Anreden» (*κατηγορία*) ausgeht, aber darin die Sachklassen greift, ja im Grunde schon voraussetzt, so heissen die Sachklassen selbst *Kategoriengeschlechter* oder (oberste) *Kategorien*.

Man beachte gemäss dem vorletzten Satze, dass *κατηγορία* im weitem Sinn *jede einzelne* Bestimmung («Anrede», d. h.

Wesensangabe, bzw. objektiv: angegebene(s) Wesen) heissen kann, die unter eine der zehn Klassen fällt und diese damit zu erkennen gibt (ὅσαπερ σημαίνει τὰ σχήματα τῆς κατηγορίας Metaph. Δ 7, 1017 a 23), im engern Sinn *nur die zehn* höchsten Klassenbestimmungen, die Klassenhäupter, selbst. Die weitere Bedeutung liegt vor, wenn Doppeltes (Soph. el. 31, 181 b 27), Fortbewegung (Part. an. A 1, 639 a 30), Kleid und Bett (Phys. B 1, 192 b 17) als κατηγορία bezeichnet werden; ebenso, wie gesagt, in dem Ausdruck γένη τῶν κατηγοριῶν, wo der Genetiv doch wohl possessiv, nicht epexegetisch, zu nehmen ist. Die engere Bedeutung haben wir dagegen z. B. in der Wendung κατηγορία τοῦ ὄντος.

Eine eindeutige Bezeichnung für die zehn Klassen scheint mir in dem Ausdruck σχήματα τῆς κατηγορίας (oder τῶν κατηγοριῶν) vorzuliegen. Σχῆμα weist auf eine räumliche Figur. Nun stellt jede der zehn kategorialen Klassen eine Begriffspyramide dar; wir wissen aber, dass schon in der platonischen Schule diairetische Begriffssysteme in Tabellenform aufgeschrieben und im Unterricht benutzt wurden; Aristoteles bezieht sich mehrfach auf solche διαγραφαί (s. Bonitz z. d. Wort) und redet noch häufiger von συστοιχία ganz im Sinn von Kolumnen solcher Begriffstabellen (s. Bonitz z. d. Wort). Danach scheint es mir mehr als wahrscheinlich, dass σχήματα τ. κατ. solche Begriffsfiguren sind, und zwar die vollständigen Pyramiden, die bis zu ihrer Spitze, dem kategorialen Klassenhaupt, hinaufreichen.

Diese Bedeutungs-doppelheit (*jede* Wesensbestimmung—*oberste* Wesensbestimmung) kreuzt sich naturgemäss mit der anderen von Wort und Sache, von Wesensangabe und angegebenem Wesen.

Dass nun der Kategorienbegriff in beherrschender Weise auf die Sachen in ihrer generellsten sachlichen Eigenart geht, zeigt vor allem auch der Gebrauch, den dieser Begriff in der Realphilosophie findet. Dort handelt es sich einmal darum, die ontologischen Verschiedenheiten zwischen Dingen verschiedener Kategorie aufzuzeigen, so namentlich den Vorrang der Substanz vor den Inhärenzien und Relationen, welche letztere die geringste ontologische Dignität haben (Metaph. N 1, 1088 a 23); diese ontologischen Verschiedenheiten wurzeln aber eben in der sachlichen Eigenart der Substanzen als selbständiger (χωριστά), der Inhärenzien als einwohnender, der Relationen als bloss anhaftender

Dinge. Die Verschiedenheiten der Inhärenzen untereinander sind wiederum sachlicher Art: Qualität und Quantität sind ruhender (statischer), Tun und Leiden vorgangshafter (dynamischer) Natur; Lage (Stellung der Glieder beim Liegen, Stehen, Sitzen) und Haben (Anhaben von Kleidungsstücken, Tragen von Waffen) nähern sich der Relation (vgl. Kat. 7, 6 b 11-14), wie auch das Wo und das Wann (als Enthaltensein in Ort und Zeit, vgl. Phys. A 12, 221 a 29). Aber auch innerhalb dieser Gruppen hebt sich jede Kategorie durch einen nicht weiter auflösbaren allgemeinsten sachlichen Charakter von der anderen ab.

Demgemäss wird nun — und dies ist die zweite Form der Verwendung des Kategorienbegriffs in den realphilosophischen Schriften — bei Vorkommen eines Begriffes nicht selten gefragt, welcher Kategorie denn das darin Gemeinte angehöre — eine Frage, die z. B. in der Schrift über die Seele als erste gestellt wird (De An. A 1, 402 a 23-25). Besonders erhebt sie sich dann, wenn der fragliche Begriff kategorial mehrdeutig ist; so gleich im Anfang der Physik bezüglich τὰ πάντα (Phys. A 2, 185 a 20 ff.), ferner in allen drei Ethiken bezüglich des ἀγαθόν (Stellen b. Bonitz 3 b 28 f.). Eine der wichtigsten und bekanntesten Verwendungen der Kategorienunterscheidung ist diejenige zur Einteilung der Veränderung (κίνησις) in die substantielle, qualitative, quantitative und örtliche. Weitere Belege findet man an fast allen Stellen, wo κατηγορία oder seine Synonyma ausserhalb der logischen und metaphysischen Schriften vorkommen; da man diese bequem bei Bonitz findet, darf ich mich mit dem Gesagten begnügen. Es wird ohnedies hinreichen, um den Sinn der Kategorien als Sachklassen, als oberster Geschlechter der (einzeln genommenen) Dinge in sachformaler, d. h. ihre allgemeinsten sachlichen Eigenarten sondernder Differenzierung, ausser Zweifel zu setzen.

Wir haben also die Anschauung, dass die Kategorien Wortklassen seien, auf ihren berechtigten Kern eingeschränkt, dass sie allerdings als Klassen von «Anreden» gewonnen und benannt werden. Diese Wortklassen sind aber erstens keine grammatischen Formklassen, sondern Wortbedeutungsklassen: die Kategorienlehre ist also keine Lehre von den grammatischen Wortarten oder Redeteilen. Zweitens werden die Wortbedeutungsklassen von vornherein nur aufgesucht, um an deren Iteilsfaden

die Klassen der bedeuteten Dinge in ihrer jeweiligen sachformalen Eigenart zu mustern: die Kategorienschrift handelt also faktisch von Sachklassen und nicht von Wortklassen.

II.

Zeitraubender gestaltet sich die Auseinandersetzung mit der These, dass die Kategorien schon ausweislich ihres Namens als Klassen möglicher Prädikate verstanden seien.

Κατηγορία ist das Verbalsubstantiv zum Verbum *κατηγορεῖν*. Dieses Verbum bedeutet gemäss seiner Ableitung von *ἀγορεύω*, das zu *ἀγέλω* gehört, zunächst: öffentlich gegen jemand sprechen und darum in der Regel: anklagen, aber auch übertragen: zu erkennen geben, selbst im vorteilhaften Sinn, und allgemeiner schon bei Platon (*Theaet.* 167 A): behaupten. Aristoteles braucht es als stehenden Ausdruck für aussagen, prädizieren. Entsprechend bedeutet *κατηγορία* unstreitig an zahlreichen Stellen soviel wie Aussage, Prädikation, Prädikationsweise. Bonitz gibt (Index 377 b 51-378 a 4) dafür vierzehn Belegstellen; wenn er freilich für die ersten neun davon die Bedeutung *praedicatum propositionis* angibt, so finde ich an der Mehrzahl der Stellen die Wiedergabe durch *praedicatio* passender, sofern dort eher die ganze prädikative Aussage als das Prädikat allein gemeint ist. An einigen freilich bedeutet *κατηγορία* wirklich Prädikat, was gewöhnlich *κατηγορήμα* oder *κατηγορούμενον* heisst: mit letzterem wechselt es z. B. sichtlich *Anal. post.* B 13, 96 a 22 und b 12. Aber auch umgekehrt finden wir gelegentlich *κατηγορήματα* (Bonitz 378 a 30f.: zwei Stellen) und *κατηγορούμενα* (Bonitz ebenda: vier Stellen) für *κατηγορία* in seinem gewöhnlichen Sinne der Sachklassenunterscheidung gesetzt.

Dennoch kann für den Unbefangenen kaum zweifelhaft sein, dass *κατηγορία* in seinem überwiegenden technischen Gebrauch als Name der Sachklassen nicht die Bedeutung Prädikat hat oder doch wenigstens nicht festhält. Auch Bonitz gibt den Belegstellen für diesen regulären Gebrauch das Lemma: *extra propositionem logicam*.

Hieraus ergibt sich nun aber das Problem, wie die beiden Bedeutungen zusammenhängen. Sind die Kategorien auch als die zehn Sachklassen etwa doch noch Klassen von Prädikaten? Der Standpunkt, der diese Frage bejaht, möge Prädikations-

theorie der Kategorien heissen. Wird die Frage verneint, so mag von der (reinen) Sachklassentheorie der Kategorien die Rede sein. Von dieser wird man aber verlangen müssen, dass sie von der Übertragung des Namens κατηγορία auf die Sachklassen Rechenschaft gibt und diese verständlich macht.

Wir werden eine Entscheidung der Frage in der Weise zu gewinnen suchen, dass wir die Hauptargumente beider Parteien einer kritischen Prüfung unterwerfen. Dieser Argumente sind es beiderseits zwei:

A. Die Sachklassentheoretiker machen geltend

a) dass die Kategorien nach der Kategorienschrift die Incomplexa teilen,

b) dass die Kategorien schon deshalb keine Prädikate sein können, weil ja die grundlegende, die «erste» Substanz, d. h. das substantielle Individuum, nach ausdrücklicher Feststellung des Aristoteles immer nur Subjekt und niemals Prädikat sein kann. Sie seien im Gegenteil eher Klassen möglicher *Subjekte* von wesensbestimmenden Urteilen.

B. Die Prädikationstheoretiker berufen sich

a) auf den Namen κατηγορία,

b) auf die Tatsache, dass die Kategorieneinteilung in Metaph. A. 7 das ens per se (ὄν καθ' αὐτὸ) *teilt* und an den übrigen Stellen, welche die vierfache Unterscheidung des ens geben (I 2 Anf. und Θ 10 Anf.; an letzterer Stelle fehlt allerdings das ens per accidens, ὄν κατὰ συμβεβηκὸς) offensichtlich *vertritt* (I 2: παρὰ ταῦτα — nämlich ausser dem ens per accidens und dem ens tanquam verum, ὄν ὡς ἀληθές — ἐστὶ τὰ σχήματα τῆς κατηγορίας; Θ 10: τὸ ὄν κατὰ τὰ σχήματα τῶν κατηγοριῶν). Das ens per se ist aber fraglos das Wesensprädikat (praedicatum in quid), also Art (εἶδος) und Gattung (γένος) im Gegensatz zum ens per accidens als dem ausserwesentlichen Prädikat accidenteller Aussagen, die auf zufälliger Verbindung beruhen.

Unsere Prüfung wird ergeben, dass keines dieser Argumente für sich allein entscheidend ist. Wir fassen zunächst die der Sachklassentheoretiker ins Auge.

A.

a) Gegen das Argument, dass die Kategorien die Incomplexa teilen, könnte man einwenden:

1) dass die Einführung der Kategorien als Klassen der Incomplexa der Kategorienschrift eigentümlich ist, die ja eine besonders altertümliche Phase der aristotelischen Philosophie vertritt; die dortige Behandlung ist also kein Einwand gegen die Stellung der Kategorien in der Realphilosophie, vor allem auch in der Metaphysik;

2) dass es *sensu stricto* nicht einmal wahr ist, dass die Kategorienschrift die Kategorien als Klassen der Incomplexa behandelt. Sie führt ja (eingangs c. 2) die Incomplexa sichtlich als die Bestandteile der Complexa ein; *erst* nennt sie die Complexa: Mensch läuft, Mensch siegt, *dann* die Incomplexa: Mensch, Rind, läuft, siegt. Alsdann teilt sie die Incomplexa nach Prädikabilität und Imprädikabilität, also nach einem Gesichtspunkte, der ihre Stellung im Complexum angeht. Auch das erste Axiom des c. 3 (praedicatum praedicti est praedicatum subjecti) betrifft Folgerungen, also Gewinnung neuer *Sätze* aus gegebenen Sätzen. Erst c. 4 zählt dann die Kategorien als Klassen der Incomplexa auf. Aber die Beispiele zeigen durch die *konkrete* Form bei Qualität, Quantität und Relation (λευκὸν Weisses, δίπηχυ Zweielliges, διπλάσιον Doppeltes), die *finite* Form bei Tun, Leiden, Lage und Haben (τέμνει schneidet, τέμνεται wird geschnitten, κείται liegt, ὑποδέεται ist beschuht), die *adverbiale* Form bei Ort und Zeit (ἐν Λυκείῳ im Lykeion, ἔχθες gestern) deutlich ihre Herkunft aus den Sätzen, in denen sie Prädikate bilden: Σωκράτης ἄνθρωπος ἐστὶ Sokrates ist ein Mensch, Σ. λευκός ἐστὶ S. ist weiss, Σ. τέμνει S. schneidet, Σ. ἐν Λυκείῳ ἐστὶ S. ist im Lykeion usw.; nur διπλάσιον doppelt kann (gemäss dem Wesen der Relativa) nicht *allein* ein Prädikat bilden. Die Kategorien sind also in der Tat als prädikative Bestimmungen abgeleitet. Dass sie trotzdem als Klassen der Incomplexa bezeichnet werden, kann danach nicht mehr besagen wollen als dass ihre kategoriale Sonderart an diesen Prädikaten *selbst* haftet und nicht etwa erst zu erkennen ist, wenn man das Subjekt hinzunimmt.

b) Aber auch das Argument aus der Imprädikabilität der ersten Substanz lässt sich entkräften.

1) Die Zählung der individuellen Substanz als «erster» kommt nur in der Kategorienschrift vor. Die Metaphysik zählt die aus Form und Materie komponierte, individuelle Substanz

als *dritte* Substanz (τρίτη ἢ ἐκ τούτων ἢ καθ' ἕναστα Metaph. A 3, 1070 a 12).

2) Es stimmt gar nicht, dass die erste Substanz nicht Prädikat werden könnte: ich kann ja sagen, etwas—z. B. Sokrates—sei erste Substanz, und gebe eben damit seine Klasse an! Die erste Substanz ist also *selbst* sehr wohl prädicierbar—nur nicht ihre Supposita, die einzelnen Fälle erster Substanzen.

Freilich hat die Prädikation als *erste* Substanz einen anderen Charakter wie die als Substanz: die letztere gibt den obersten *Sach*charakter an, die erstere aber darüber hinaus nicht etwa eine weitere *sachliche* Differenz, sondern eine Differenz in ganz anderer Ebene, nämlich den *Grad* Individuität, im Gegensatz zu Art- und Gattungsstufe. Diese Unterscheidung nach Graden der Allgemeinheit, deren Grenz-oder Nullstufe eben die Individuität ist, gibt es aber gerade nach der Kategorienschrift (c. 2) bei Inhärenzen ebenso wie bei Substanzen (λευκόν τι ein einzelnes Weiss). Es ist also an sich unberechtigt, sie nur bei der ersten Kategorie zur Unterteilung zu verwenden. Freilich aber erklärlich: glaubt Aristoteles doch in der Kategorienschrift, dass der Substanzcharakter nur bei den individuellen Substanzen rein sei, während die zweiten Substanzen «mehr eine Qualität» ausdrückten (μᾶλλον ποιόν τι β b 15); das macht die Aufstellung zweier Unterklassen nötig. Es liegt auf der Hand, was ihn veranlasst, die zweiten Substanzen für «mehr qualitativ» zu halten: es ist die Ähnlichkeit des *Inkorporiertseins* eines Allgemeinen in seinem Einzelnen mit dem *Inhärieren* eines Inhärens in einer Substanz, folglich auch die der *Generalisation* (Heraushebung des Allgemeinen) mit der eigentlichen «isolierenden» *Abstraktion* (Heraushebung eines Inhärens). Aus der Gleichsetzung beider, die sich in der Bemerkung «μᾶλλον ποιόν τι» ja bereits ankündigt, ergibt sich die spätere Lehre von der Materie als Individuationsprinzip—der dann freilich im Begriffe der «ὅλη ὡς καθόλου» (Metaph. Z 10, 1035 b 30) wiederum die bessere Einsicht entgegensteht.

3) Aber selbst die Einzelfälle von «erster» Substanz sind doch nicht schlechterdings unfähig, Prädikate zu werden: «das ist Sokrates», «dies ist Kallias», «dies ist ein einzelner Mensch» (τοῦτ' ἐστὶ τις ἄνθρωπος oder ἄνθρωπός τις, was auch im Griechischen nicht gerade ausgeschlossen ist). Zwar wird man hierfür

gewöhnlich sagen: «das ist ein Mensch», τοδὲ ἄνθρωπος ἐστὶ, und das fasst Aristoteles als Prädikation einer «zweiten» Substanz; an die Fälle mit Eigennamen als Prädikaten aber wird er vielleicht zunächst nicht gedacht haben, als er die erste Substanz für imprädikabel erklärte (c. 2, c. 5 Anf.).

In den ersten Analytiken kommt er allerdings (A 27) ausdrücklich auf Sätze zu sprechen wie «jenes Weisse ist Sokrates» (τὸ λευκὸν ἐκεῖνο Σωκράτης ἐστὶ), «das Herankommende ist Kallias» (τὸ προσιὸν Καλλίας), erklärt sie aber für Aussagen per accidens (κατηγορεῖσθαι κατὰ συμβεβηκός); denn seiner Natur nach (πέφυκε) werde das sinnliche Einzelding von nichts mit Wahrheit allgemein (ἀληθῶς καθόλου) ausgesagt. Bei dieser Beschränkung der Aussage auf die Allgemeinaussage, die ja in der Syllogistik mit ihrer mehr umfangslogischen Betrachtungsweise (zumindest gilt diese für den Untersatz) allein berücksichtigt ist, ist das selbstverständlich richtig. Die gegebenen Beispiele sind Aussagen per accidens, weil erstens weisssein und herankommen ausserwesentliche Bestimmungen sind, und zweitens die Subjektsworte hier nicht für diese Bestimmungen, sondern für ihre *Träger* stehen; erst diese Kombination macht die Aussage per accidens in jenem technischen Sinn aus, der Anal. post. A 22 Abs. 1 (83 a 1-23) entwickelt ist, und zwar an «das Weisse geht» (τὸ λευκὸν βαδίζει), «jenes Weisse ist Holz» (τὸ λευκὸν ἐκεῖνο ξύλον ἐστὶ): diese meinen, dass jenes Ding, dem Weiss accidiert, geht oder Holz ist; es spielt also garnicht das Weiss die Rolle eines Substrats für Holz, sondern Holz ist das Substrat, und Weiss eine zwar zufällige, aber doch dem Holz selber inhärierende Bestimmung; dagegen ist «das Holz ist weiss» nicht eine Aussage per accidens in diesem gesteigerten Sinn, sondern eine Aussage schlechthin (κατηγορεῖν ἀπλῶς). Die technische «Aussage per accidens» ist also nur eine solche, wo das als Subjekt stehende Inhärenzwort 1.) für den *Träger* steht, dem 2.) das Inhärens *zufällig* zukommt. Man sieht leicht, dass die Natur des *Prädikatsworts* dafür gar keine Rolle spielt: in den Beispielen sind ja «geht» (βαδίζει) und «Holz» (ξύλον), also einmal ein Verb des Tuns und einmal ein allgemeines Substanzwort, Prädikatsworte. Daraus folgt, dass auch die Fälle der ersten Analytik nicht deswegen unter die Aussage per accidens gehören, weil sie Individualnamen zu Prädikats-

worten haben, sondern deswegen, weil die Subjekte 1.) denominativ für ihre Träger stehen und 2.) diesen zufällig sind.

Wohl aber gilt nach Aristoteles das Umgekehrte, dass nämlich Individualnamen als Prädikate nur in Aussagen per accidens auftreten können: denn die individuelle Substanz ist ihrer Natur nach letztes Substrat und kann daher höchstens so prädiziert werden, dass sie sich selbst, wie sie durch eine unwesentliche Bestimmung denominiert ist, gleichgesetzt wird: «jenes Weisse ist Sokrates», «das Herankommende ist Kallias». Ihnen wird man aber Fälle wie «das ist Sokrates», «dies da ist Kallias» ohne weiteres anschliessen müssen; denn das «dies-da-sein», das «den-Urteilenden-begegnen», ist ja ebenso zufällig wie das Herankommen. Unberücksichtigt scheinen freilich Fälle wie «ein Mensch ist Sokrates» (mit Sokrates als Prädikatswort verstanden); sie zeigen ja keine zufällige Verbindung. Aber sie haben doch insofern einen akzidentellen Charakter, als, von der *Bedeutung* des Subjektwortes aus gesehen, die im Prädikat hinzugebrachten individuellen Differenzen allerdings zufällig sind — wie eben für Aristoteles individuelle Differenzen durchweg: das Wesen reicht nur bis zur Art. Insofern können individuelle Substanzen keine *Wesensprädikate* abgeben.

Im Übrigen zeigen die zitierten Ausführungen der ersten wie der zweiten Analytiken, dass die eigentliche Prädikation in ihrer Struktur der «Natur» des Sachverhalts entsprechen muss: der Gliederung Subjektwort-Prädikatswort muss entweder eine solche von Substrat und Inhärens oder eine solche von inkorporierender Materie und inkorporiertem Allgemeinen entsprechen; demgegenüber sind Prädikationen individueller Substanzen sachwidrig und damit auch der Natur des Satzes zuwider (παρὰ φύσιν προτάσεως), wie Alexander zu A 7 — ens per accidens — es ausdrückt.

Und doch haben wir eine Betrachtungsweise der Prädikation unterschlagen, die auch die individuelle Substanz nicht von der Prädikabilität ausschliesst. Neben die Strukturen Substanz-Inhärens und Einzelding-Allgemeingehalt stellt sich noch die von Materie und Form. So sagt Aristoteles *Metaph.* Z 3, 1029 a 23: die anderen Kategorien werden von der Substanz prädiziert, diese aber (als substantia forma) von der Materie. Und Z 13, 1038 b 5 sagt er, es gebe ein doppeltes Substrat-

sein (ὑποκεῖσθαι), wie das Lebewesen für seine Inhärenzen (πάθη) oder wie die Materie für ihre Entelechie. Die Form andererseits ist so, wie sie zusammen mit der Materie das Einzelding komponiert, offenbar eine—wenigstens numerisch—individuelle. So wird sie denn auch in Z zunächst behandelt; wir lesen τὸ σοὶ εἶναι 1029 b 14, Σωκράτει εἶναι 1032 a 8, τὸ τί ἦν εἶναι Καλλίᾳ Δ 18, 1022 a 27, τὸ τῆδε τῆ οἰκίᾳ εἶναι gerade als unterschieden von οἰκίᾳ εἶναι Z 15, 1039 b 25. Und in Z 6 wird eingehend die Identität des Wesens (τί ἦν εἶναι) mit dem, dessen Wesen es ist, gelehrt, was doch ebenfalls zu implizieren scheint, dass die Wesensform von der Individuation miterfasst wird. Dies ergibt sich ferner daraus, dass die Wesensform lebender Dinge mit ihrer Seele gleichgesetzt wird, die ja unzweifelhaft numerisch individuiert ist. Ist also die Form von ihrer Materie prädikabel, und ist die Form des Individuums ein Einzelexemplar von Form, und kann ein Eigennamen wie Sokrates auch die individuelle Form, die Seele, ausdrücken (Z 11, 1037 a 7), dann lässt sich insofern in der Tat auch die Einzelsubstanz präzisieren: «dieses Fleisch und diese Knochen sind Sokrates».

4) Aber vielleicht ist die ganze Aporie überhaupt zu umgehen und die *erste* Substanz gar nicht selbst als eine Kategorie zu betrachten. Die Substanz ist natürlich ein Geschlecht von Kategorien und damit selbst eine oberste Kategorie—die Kategorienschrift selbst hat übrigens, abgesehen von dem sicher nachträglichen, im Altertum kontroversen Titel, den Ausdruck κατηγορία nur zweimal hintereinander an *einer* Stelle (c. 8, 10 b 19 u. 21), die möglicherweise ein Nachtrag ist (ab Z 15)—; wenn dann aber die Substanz aufgegliedert wird in erste und zweite, so ist das nicht notwendig so zu verstehen, dass sie *quâ* Kategorie so geteilt wird; sie könnte zwar als Kategorie eingeführt, dann aber nach dem davon unabhängigen Gesichtspunkt des logischen «Grades» (vergl. c. 2) unterteilt sein, derart dass das eine Teilungsglied aus dem Kategorienbegriff herausfiele: als Kategorie käme eben naturgemäss (nach c. 2) nur die allgemeine, also zweite Substanz in Frage.

Man wird aber überhaupt sagen können, dass, wenn die zehn obersten Sachklassen Kategorien *heissen*, weil sie zugleich zehn Prädikatsklassen begründen, daraus noch nicht folgt, dass

dieser Name in Bezug auf *alles*, was von den Sachklassen quâ Sachklassen zu sagen ist, auch *passend* ist. Schliesslich sind ja mehr oder weniger *alle* Namen Denominationen nach bestimmten Funktionen, die die danach benannten Dinge nicht durchweg auszuüben brauchen: ein Reiter heisst ein Reiter auch wenn er abgestiegen ist (uneigentliche Denomination). Diese Erwägung, dass der Name Kategorie an die Prädikabilität der Sachklassentitel und der ihnen unterstehenden (allgemeinen) Bezeichnungen zwar anknüpft, dann aber nicht an sie gebunden ist, sondern dem so Benannten auch ohne Rücksicht auf Prädikabilität, und selbst in Fällen des Ausschlusses dieser, verbleibt, gewinnt dann aber offenbar auch über den Sonderfall der ersten Substanz hinaus Bedeutung. Und zwar eine für die Prädikationstheorie destruktive, also der Intention des Gedankenganges, der zu jener Erwägung führte, entgegengesetzte. Denn wir wollten die Prädikationstheorie von einer Aporie befreien, indem wir sagten, die erste Substanz sei nicht mehr im strengen Sinn Kategorie; damit statuierten wir aber eine uneigentliche Verwendung dieses Namens, d. h. wir räumten ein, dass das durch den Namen «Kategorie» Gedeckte in seinem Wesen eben nicht durch die Prädikabilität, sondern durch etwas anderes — also etwa durch seine Eigenschaft, je eine oberste Sachklasse zu begründen — konstituiert werde.

Somit hat sich im Zuge der Verteidigung der Prädikationstheorie ein neues Argument *gegen* sie ergeben: dass nämlich die *Gewinnung* der Kategorien aus der Prädikation und ihre darauf beruhende *Benennung* «Kategorie» gar nicht notwendig das charakterische *Wesen* des so Genannten zu treffen braucht.

B.

Wenn wir nun zur Kritik der Argumente *für* die Prädikationstheorie übergehen, so lässt sich gegen deren erstes

a) aus dem Namen «Kategorie» sogleich

1) das eben gewonnene verwenden, das wir nicht zu wiederholen brauchen. Es widerlegt die Beweiskraft dieses Namens selbst für den Fall, dass dieser wirklich «Prädikat» bedeutet.

2) *κατηγορία* heisst gar nicht nur die Aussage im Sinne des Prädikats; vielmehr wird von dieser die «Anrede» im einwortigen Ausdruck, das «Zusprechen» des Namens, als *κατηγορία*

κατὰ τοῦνομα (Top. A 15, 107 a 3) oder προσηγορία κατὰ τοῦνομα (Kat. 1, 1 a 13) unterschieden. Κατηγορίαι sind also die Einzelworte, sofern sie Dinge «ansprechen», angeben, ausdrücken, aussagen. Und auch κατηγορεῖν heisst «aussagen» zunächst in diesem weiten, untechnischen Sinn.

Der Weg von hier zum «prädizieren» — und damit auch von der κατηγορία zum «Prädikat» — ist nun freilich nicht mehr weit. Das Ansprechen eines Dargebotenen mit seinem Namen A ist ja jederzeit entfaltbar in ein Urteil von der Form: «das ist A». Sigwart nannte das geradezu ein Benennungsurteil (Logik § 9). Freilich nicht ganz treffend, da ein solches Urteil nicht die Benennung festlegt — dann müsste es lauten «das heisst A» — sondern das *sachliche Wesen* aussagt, ein Gegebenes *deutet*, ein Dargebotenes *bestimmt*. Daher kann man umgekehrt schon das Ansprechen mit dem Namen nicht als ein blosses «Benennen» im Sinne des Zuordnens eines Zeichens einschätzen, sondern als ein Aussagen des sachlichen Wesens des dargebotenen Gegenstandes; statt also mit Sigwart einen Teil der Prädikationen als ein satzförmiges Benennen zu verstehen, kann man umgekehrt das Benennen als ein einwortiges Prädizieren auffassen. Eben das tut Aristoteles: die Namensrede rückt ihn damit nahe an das Prädikat heran, ja in den Umfang dieses Begriffes hinein. Und zwar gesellt sie sich speziell den *Wesensprädikaten* zu, den praedicata in quid, die auf die Frage τί ἐστὶ ; was ist das? antworten.

Man könnte das Ansprechen mit dem Einzelwort auch noch in anderer Weise als ein Prädizieren auffassen: nämlich als ein Prädizieren des sprachlichen Ausdrucks von der Wortbedeutung, also dem Begriff (so Maier II 2, 303 oben) bzw. der Sache. Allein es ist doch wohl misslich, Subjekt und Prädikat auf verschiedene Ordnungen zu verteilen, da ja diese Gliederung in *allen* drei Ordnungen — Sach-, Denk- und Zeichenordnung — wiederkehrt; es entsprechen sich also Subjektsding und Prädikatsding, Subjektsgedanke und Prädikatsgedanke, Subjektswort und Prädikatswort.

Doch wie dem sei: das Zusprechen des Namens liegt insofern logisch in der Linie der Prädikation, als sich in ihm eine Zweisichtigkeit verbirgt: sei es nun die von Gegebenen und Deutung, sei es die von Gegenstand und Namen. Das einwor-

tige Ansprechen enthält implizit bereits diejenige Struktur, die ihren expliziten Ausdruck in den zweigliedrigen Urteilen «dies da ist Sokrates» oder «dies da heisst Sokrates» findet. Damit scheint mir einer der wesentlichsten Erklärungsgründe dafür aufgedeckt, dass die einwortige Anrede die gleiche Bezeichnung trägt wie die Prädikation. Indem jene aber als κατηγορία κατὰ τοῦνομα in ihrer Eigenart fixiert und von der gewöhnlichen, subjektisch-prädikatisch gegliederten unterschieden wird, entfällt die Berechtigung, aus dem Namen einen Beweisgrund für die Prädikationstheorie herzuleiten.

b) Und auch der andere Grund, dass die Kategorien doch nach Met. A 7, 1017 a 21-30 das ens per se, also das Wesensprädikat teilen, ist nicht zwingend.

1) Wenn sich das ens per se auch *nach* den Kategorien teilt, so beweist das nicht, dass die Kategorien selbst *als* Unterteilungen des ens per se primär gewonnen, oder doch, auch wenn letzteres noch der Fall sein sollte, wesenhaft als solche zu betrachten sind. Richtig ist, dass Aristoteles die Kategorien in seine vierfache Unterscheidung des ens in der Weise einbaut, dass er sie als Unterteilung des ens per se betrachtet. Allein das kann und wird eine nachträgliche Systematisierung sein, die durch die Rolle der Sachklassentitel in der Prädikation gerechtfertigt ist, ihre Sachklassennatur als solche aber nicht erschöpft und im Grunde nicht angeht. Mit vollem Recht sagt Ross (in seiner Metaphysikausgabe I 308), dass Apelt (Beitr. z. Gesch. d. gr. Ph. 106-131) zu weit geht, wenn er die Kategorienlehre wesenhaft für eine Klassifikation der Bedeutungen des kopulativen Seins erklärt; unsere Stelle setze ja die Kategorienlehre *voraus* und *schliesse* aus ihr die Existenz entsprechender Bedeutungen des essentiellen Seins, das eine Art des kopulativen Seins ist: «*da* von den Prädikaten das eine ein Was-ists namhaft macht, das andere ein Wiebeschaffen . . ., so bedeutet das Sein das einem jeden davon Entsprechende» (ἐπεὶ οὖν τῶν κατηγορουμένων τὸ μὲν τί ἐστὶ σημαίνει . . . τὸ εἶναι ταῦτὸ σημαίνει v. 24-27). Um so mehr werden wir zugeben müssen, dass sich das *Wesen* der Kategorien nicht in ihrer Rolle als *Prädikatsklassen* erschöpft, dass vielmehr ihre Bedeutung als *Sachklassen* über ihre prädikative Verwendung hinausragt.

2) Was dagegen die Frage anlangt, ob die Kategorien durch

Einteilung von Prädikationen *gewonnen* sind, so können wir ihre Einführung in der *Topik* nicht unbeachtet lassen.

Die *Topik*, die in ihrem Grundbestand in eine alte Lehrphase hinaufreicht und der Kategorienschrift auch darin nahesteht, dass sie neben dieser die einzige Belegstelle für die Zehnzahl der Kategorien (A c. 9) enthält, führt (ebda.) die Kategoriengeschlechter als *Prädikate* ein, nämlich als die möglichen Gestaltungen oder Bereiche (ἐν οἷς ὑπάρχουσιν 103 b 21, ἐν μιᾷ τούτων τῶν κατηγοριῶν ἔστι b 25) der Prädikabilien: Accidens (συμβεβηκός), Gattung (γένος) nebst Differenz (διαφορά), Proprium (ἴδιον), Definition (ὄρος). Die Prädikabilien sind Arten der Prämissenprädikate: «jede Prämisse (πρότασις) offenbart (δηλοῖ) entweder ein Proprium oder eine Gattung» usw. (A 4, 101 b 17); zugleich aber «bedeutet (σημαίνει) eine damit gebildete Prämisse (διὰ τούτων πρότασις) entweder ein Was-ists oder ein Wiebeschaffen oder ein Wiegross... Die das Was-ists bedeutende bedeutet aber bald eine Substanz, bald ein Wiebeschaffen... Wenn z. B. ein Mensch dargeboten wird (ἐκκειμένου) und man sagt, das Dargebotene sei ein Mensch oder ein Lebewesen, so gibt man das Was-ists an (λέγει) und macht eine Substanz namhaft (σημαίνει), ist eine weisse Farbe dargeboten und man sagt, das Dargebotene sei ein Weiss oder eine Farbe, so gibt man das Was-ists an und macht ein Quale namhaft, ist eine Grösse von einer Elle dargeboten und man sagt, das Dargebotene sei eine Grösse, so wird man das Was-ists angeben und macht ein Quantum namhaft. Und entsprechend auch bei dem übrigen: ein jedes davon macht, wenn es selbst über sich selbst (περὶ αὐτοῦ) gesagt wird oder wenn seine Gattung über es gesagt wird, das Was-ists namhaft. Wenn es aber über etwas anderes gesagt wird, dann macht es nicht das Was-ists namhaft, sondern ein Wiegross oder Wiebeschaffen oder eine der anderen Kategorien» (A 9, 103 b 25 - 39).

Dieses *Topikkapitel* ist die klassische Stelle für die eigentümliche Lehre, dass die zehn Kategorien zugleich als Unterteilungen der ersten Kategorie auftreten. Die erste Kategorie befasst (unter dem Titel τί ἐστὶ) die Wesensangabe: diese fällt aber je nach dem sachformalen Charakter des Dargebotenen unter eine der zehn Sachklassen, deren erste die Substanz (οὐσία) ist. Die neun übrigen Kategorien kehren dann aber in akzi-

dentellen Aussagen wieder, also in solchen, die nicht auf die Frage Was ists? sondern Wie ist es beschaffen? Wie gross ist es? usf. antworten.

Aristoteles hält übrigens anderswo diese Unterscheidung der Termini τί ἐστίν und οὐσία nicht fest; da es nämlich im Allgemeinen Substanzen sind, die sich unserer Bestimmung darbieten, so wird die Frage Was ist es? normalerweise Substanzangaben verlangen, weshalb das τί ἐστίν meist so viel wie Substanz bedeutet; andererseits kann οὐσία, wenn es einmal den Sinn «Wesen» (essentia) angenommen hat, auch ein nichtsubstantiales Wesen decken, z. B. das der Tragödie (Poet. 6, 1449 b 24).

Wir finden also die Kategorien zweimal aufgeführt; die erste Reihe beginnt: τί ἐστίν, ποῖόν usf., die zweite Reihe beginnt: οὐσία, ποῖόν usf.

Wie verhalten sich nun diese zwei Kategorienreihen (α) zueinander, dann (β) zu den Prädikabilien (ὄρος, γένος, διαφορά, ἴδιον, συμβεβηκός) und endlich (γ) zum ens per se?

(α) Die zweite Kategorienreihe teilt die erste Kategorie der ersten Reihe, und die erste Reihe fasst in ihrer ersten Kategorie die zweite in sich.

(β) Die erste Kategorie der ersten Reihe (die also die zweite Reihe in sich schliesst) deckt offenbar die Prädikabilien ὄρος und γένος; die Wesensfrage geht ja entweder auf die Definition (also die gegliederte Artangabe) oder auf eine Gattungsangabe. Die zweite Reihe gibt dann offenbar die sachklassenmässige Differenzierung der ὄρος- oder γένος-Angabe.

Die neun anderen Kategorien der ersten Reihe entsprechen dagegen den restlichen Prädikabilien. Schon die Differenz und das Proprium werden ja Qualitäten (vernünftig), Quantitäten (wesenhafte Grössen, etwa bei Strom und Bach), örtliche Lagen (bei Schwelle und Türsturz: οὐδὸς καὶ ὑπέρονον τῷ κείσθαι πῶς διαφέρει Metaph. H 2, 1042 b 19) und dergleichen sein. Vor allem aber fallen sämtliche Erkundungen ausserwesentlicher Bestimmungen unter eine der neun. Unter welche, richtet sich nach der sachkategorialen Natur der erfragten Bestimmung.

Man sieht, dass es eigentlich nicht ganz korrekt ist, von zwei Kategorienreihen zu sprechen; denn die Differenzierung der neun der ersten Reihe ist keine andere als die der zweiten. In dieser ist aber das Differenzierungsprinzip der Sachklassen-

von *ens per se* und *ens per accidens* kreuzt (Syllogistik des Aristoteles II 2, 328 n. 1). Schon Ross hat aber darauf aufmerksam gemacht, dass auch in Met. E 2 das *ens* nach den Kategorien *neben* das *ens per accidens* gestellt ist, wobei er anerkennt, dass nach unserer Topikstelle auch das *Accidens* unter die Kategorien fällt (I 307 f.). Man wird hier folgendes bedenken müssen: da die akzidentelle Aussage zwei *ὄντα* als zufällig zusammengeraten darstellt, deren jedes sein An-sich-sein hat, so kann die Unterteilung des *ens per accidens* naturgemäss nur die Teilung der Prädikate nach ihrem An-sich-sein wiederholen; es genügt also, die Kategorien als Klassen des *ens per se* zu behandeln; so verfährt Met. A 7, während die Topik die beiden Teilungen kreuzt.

Beweist nun die Topikstelle nicht doch, dass die Kategorien als Prädikatsklassen gedacht sind? Nicht zu bestreiten ist, dass die Kategorien *eingeführt* werden als Unterklassen von Prädikaten essentiellen und nichtessentiellen Ranges; aber das beweist nicht, dass der Gesichtspunkt, unter dem sie sich scheiden, die Prädikation wäre. Wir haben im Gegenteil gesehen, dass er ein sachkategorialer ist. Die Kategorien teilen die Prädikation nicht *als solche*, sondern — aristotelisch gesprochen — *per accidens*. Weil die prädizierten Termini verschiedenen Sachklassen angehören, kann man von substantialen, qualitativen usf. Prädikaten sprechen. Rechte *Weisen* der Prädikation sind aber nur die essentielle und die akzidentelle: das Zuerkennen hat einen innerlich anderen Charakter, je nachdem es auf wesentlicher oder zufälliger Verbindung beruht. Hier liegen Arten der Kopulation selbst und damit des Kopulierten als solchen vor, dort nur Arten der Sachen, die da kopuliert werden. Auch die Topikstelle lehrt also bei genaueren Zusehen, dass die Kategorien als Sachklassen konzipiert sind; als solche sind sie logisch früher als die Prädikation.

Alles in allem müssen wir also der Sachklassentheorie den Vorzug vor der Prädikationstheorie geben. Wir wollen aber nicht unterlassen, nochmals an die enge Nachbarschaft der *κατηγορία κατὰ τοῦνομα* mit der Prädikation zu erinnern (oben B a 2), und für den Zusammenhang von Sachklassifikation und Wesensprädikation sogar noch einen neuen Gesichtspunkt geltend machen. Die Kategorienschrift führt ihre *Incomplexa* als

Zerlegungsprodukte von Sätzen ein (Mensch - läuft). Die Substanzen erscheinen dabei zunächst als die Subjekte, speziell die individuellen Substanzen, die gerade dadurch definiert sind, dass sie *nur* Subjekte, sowohl der Inhäsion als der Prädikation, sein können (c. 5 Anf.). Allein auch die anderen Kategorien sind, als Sachklassen, Klassen von *Subjekten* wesensbestimmender Urteile. Nach der Prädikationstheorie wären sie aber vielmehr Klassen von *Prädikaten* solcher Urteile. Das ist indes nur scheinbar ein Widerspruch. Wesensprädikate sagen ja gerade, was das Subjekt «selbst» oder «an sich» (αὐτό, καὶ αὐτό) ist; sie sind allgemeinere Namen, universale Gehalte der *Subjekte* und teilen daher gerade diese ein. In der Wesenskopulation steckt eine partielle Identifikation: der Subjektsumfang ist identisch mit einem Teile des Prädikatsumfangs, und der Prädikatsinhalt ist identisch mit einem Teile des Subjektsinhalts. Die Klasse, unter die das Subjekt gehört, ist notwendig dieselbe, unter die seine Wesensprädikate (Art und Gattungen) gehören, und ist selbst sein höchstes Wesensprädikat.

Fast könnte danach der ganze Streit als ein müßiger erscheinen. Und doch ist er es nicht. Es hängt viel davon ab, dass erkannt wird, dass die sachliche Eigenart, nach welcher sich die Sachklassen differenzieren, nicht erst mit der Prädikation entsteht, sondern nur in ihr fortwirkt: weil die Dinge teils Substanzen, teils Qualitäten usw. sind, fallen auch ihre Wesensprädikate unter verschiedene Klassentitel—nicht aber differenzieren sich umgekehrt die Dinge erst nach verschiedenen Modi der Wesensprädikation. So ist es der Wahrheit nach, und so hat es im Grunde auch Aristoteles gemeint.

Die entgegengesetzte Anschauung einer Priorität der Prädikation vor den Unterschieden der Dinge würde auf eine Logisierung der Wirklichkeit hinauskommen, die dem realistischen Geiste des aristotelischen Philosophierens zuwiderliefe. Denn so gewiss auch die Prädikation über ein fundamentum in re verfügt, sofern sie an dem realen Zusammen- oder Getrenntsein der Glieddinge ihr Mass hat, so unverkennbar gehört sie doch, als *Akt* der Synthesis oder Diairesis, nicht den Dingen, sondern nur dem Verstande an (ἡ συμπλοκή ἐστὶν καὶ ἡ διαίρεσις ἐν διανοίᾳ ἀλλ' οὐκ ἐν τοῖς πράγμασι Metaph. E 4, 1027 b 29; vgl. De an. Γ 6, 430 a 25; σύνθεσις τις νοημάτων; b 5: τὸ δὲ ἐν ποιούῃ,

τοῦτο ὁ νοῦς ἕκαστον). Eine Überordnung der Prädikation über das Incomplexum liegt darum immer schon auf der Linie einer idealistischen Erkenntnistheorie, daher denn auch diese Überordnung folgerichtig z. B. von Kant (Ableitung seiner Kategorien aus der Urteilstafel!) und noch radikaler vom Neukantianismus durchgeführt worden ist; dagegen wäre sie einer realistisch-ontologischen Haltung, wie wir sie bei Aristoteles finden und heute (so scheint mir) von ihm wieder zu lernen haben, zutiefst inadäquat. Die Möglichkeit eines so grundsätzlichen Ausblicks möge die vorstehende Ausbreitung einer schon mehrmals behandelten Spezialfrage einigermaßen rechtfertigen.

